Hygieneplan zur Präsenzlehre im SoSe 2022 am FB Veterinärmedizin

Dieser Hygieneplan erweitert und ergänzt den SARS-CoV-2 Rahmenhygieneplan der Freien Universität Berlin in seiner jeweils gültigen Fassung.
(https://www.fu-berlin.de/sites/coronavirus/rahmenhygieneplan/index.html)

Voraussetzung für die physische Anwesenheit in den Gebäuden des Fachbereichs, die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Nutzung der Infrastruktur ist:

- **Beachtung der persönlichen Hygiene-Regeln laut Rahmenhygieneplan**
  - bei Fieber und ggf. weiteren auf COVID-19 hinweisenden Symptomen darf der Campus nur nach ärztlicher Abklärung der Erkrankung betreten werden (SARS-CoV-2-Antigentest, telefonische oder physische Arztkonsultation)
  - Nies- und Hustenetikette
  - Handhygiene
  - Einhaltung des Mindestabstandes (>1,5 m)
  - Tragen einer medizinischen Maske oder (vorzugsweise) FFP2-Maske sobald ein Gebäude betreten wird.
    - Bei Lehrveranstaltungen, in denen der Mindestabstand von 1,5 m häufig oder andauernd unterschritten wird, ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht.
    - Lehrende und Studierende dürfen während ihres Vortrags/Redebeitrags die Maske ablegen, wenn ein Abstand von >1,5 m sicher eingehalten wird.

- **Allgemeine Maßnahmen**
  - Bei der Belegung von Lehrräumen wird die im CLX.Evento-Web ausgewiesene Platzzahl als Obergrenze eingehalten.
  - Räume sollen geordnet betreten und verlassen werden.
  - Personenansammlungen in Gebäuden und vor Räumen sind zu vermeiden.
  - Nicht maschinell belüftete Räume sind während der Veranstaltung (mind. alle 20 min, je nach Lüftungseffizienz 3 - 5 min) und nach der Veranstaltung stoßzulüften.
  - Spender zum Desinfizieren der Hände stehen in den Eingangsbereichen und in den Sanitärräumen zur Verfügung.
  - Verdachts- oder Infektionsfälle mit dem SARS-CoV-2-Virus sind dem Studienbüro mitzuteilen.

- **Schutz besonders gefährdeter Personen**
  - Für schwangere Studierende sowie Studierende mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung ist eine individuelle Gefährdungsbeurteilung erforderlich. Studierende konsultieren hierzu bitte zunächst ihre/n behandelnde/n Ärzt*in.